

Schwanger am Ende des Referendariats?

Beitrag von „suse08“ vom 22. Februar 2012 17:08

Hallo zusammen,

ich bin seit dem 1.8.11 in NDS im Referendariat. Mein Partner und ich haben schon länger einen Kinderwunsch, haben ihn jedoch bisher immer zurückstellen müssen, wollen jetzt aber eigentlich nicht mehr warten 😊

Die Überlegung war nun, dass ich (vorausgesetzt es klappt!) im Sommer schwanger werde, dann im November meine Abschlussprüfung absolviere (das will auch eigentlich auf jedenfall) und im Januar in den Mutterschutz gehe.

Angenommen ich habe nicht übergangslos eine Stelle bekommen, wie ist das dann mit dem Status "Beamtin auf Widerruf", verliere ich den dann zum 1.2.13 (offizielles Ausbildungsende) und bin quasi "nichts"? Dann würde ich ja auch keinen Anspruch mehr auf Beihilfe haben, müsste mich zu 100% selber versichern (in die gesetzliche kann man ja auch nicht?) etc, was finanziell ja extrem ungünstig ist...

Kann mir jemand durch diesen Dschungel helfen??

Vielen Dank und liebe Grüße!

Beitrag von „Angestellte“ vom 22. Februar 2012 17:42

Hallo Suse,

vor mittlerweile 18 Jahren stand ich vor genau diesem Problem. Folgende Möglichkeiten gab es seinerzeit (ich weiß, dass es gerade für eine günstige Privatversicherung heute andere Möglichkeiten gibt, das müsste jemand anderes aufschlüsseln):

1. Verheiratet, Partner gesetzlich versichert = Prima! Du (falls du keinen Anschlussvertrag bekommen hast) und das Kind werden kostenlos mitversichert.
2. Nicht verheiratet: Wenn du aus früheren Beschäftigungszeiten Anspruch auf ALG 1 hast = Automatisch gesetzlich versichert!

3. Nicht verheiratet, aber Anspruch auf ALG 2 = Automatisch versichert (hier bin ich aber nicht sicher, ob privat oder gesetzlich)

4. Nicht verheiratet, Partner verdient gut = Schlimmster Fall (traf bei mir zu)= Kein Anspruch auf ALG 2 (damals Arbeitslosenhilfe), dadurch kein Anspruch auf gesetzl. Versicherung, PKV unbezahltbar (so viel verdient mein Partner auch nicht!), und die Schulen haben sich um mich jetzt auch nicht gerade gerissen (7. Monat). Ich habe mich daraufhin an den Hauptpersonalrat gewendet, zusätzlich war ich direkt beim Kultusministerium. Denen habe ich -durchaus ernst gemeint- gesagt, dass ich zur Geburt zu ihnen ins Ministerium käme, da ich mir ohne KV kein Krankenhaus leisten könne. Ich bekam dann einen befristeten Vertretungsvertrag, sogar in meinem Wohnort. Durch die Anstellung war ich dann automatisch wieder in der gesetzlichen KV. Die habe ich auch bis heute nicht mehr verlassen!

5. Du bekommst einen Anschlussvertrag= Auch alles gut, da entweder Angestellte und gesetzlich versichert, oder Beamter auf Probe, also privat.

Trotzdem eine Warnung: Schwanger und Prüfungsvorbereitung/Prüfung ist nicht ohne!

Beitrag von „suse08“ vom 22. Februar 2012 18:42

Hello Angestellte,
vielen Dank für deine informative Antwort!
Mein Partner und ich sind nicht verheiratet.
Habe vorm Ref ein Jahr als Angestellte in einer Schule gearbeitet. An wen wende ich mich denn für verlässliche Informationen bezüglich meines Anspruchs auf ALG 1 oder Hartz IV? Job center?
Was solche Behördenangelegenheiten angeht, betrete ich echt Neuland..

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Februar 2012 18:53

Was das angeht, würde ich zu einer kostenlosen Arbeitslosenberatung gehen. Sie beraten in der Regel ziemlich gut.

Chili

Beitrag von „Friesin“ vom 22. Februar 2012 18:54

Anspruch auf Hartz IV wird schwierig, wenn der Partner verdient.

Beitrag von „suse08“ vom 22. Februar 2012 18:57

Mein Partner ist z.Z. Lehramtsstudent, wird im Herbst fertig, wird dann ab 1.5.13 sein Ref beginnen und will zwischenzeitlich wohl arbeiten...Zählt das mit rein?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 22. Februar 2012 19:12

Du hast zwar nicht danach gefragt, doch ich möchte dir gerne von meiner Bekannten berichten, die es genau so gemacht hat.

Während ihrer Prüfungsphase gab es bei uns massiven Masern-Ausbruch. Als Schwangere war ihr das Unterrichten also nicht möglich. Ihre Prüfung wurde 3mal spontan wegen Masernausbruch verschoben, sie hatte 3 Schulwechsel in dieser Zeit und musste letztendlich in für sie fremden Klassen die UPP zeigen... Weiterhin hatte sie mit Übelkeit und anderen Schwangerschaftswehwehchen zu kämpfen.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2012 23:22

Wie lange ist bei euch das Ref? Wenn es länger als 18 Monate ist, hast du auf keinen Fall einen Anspruch auf ALGI.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 23. Februar 2012 07:40

Ich verstehe Frauen immer nicht, die dann nicht noch mit der Schwangerschaft warten können/wollen, bis die Prüfungen vorbei sind! Mal ehrlich, auf diese drei, vier Monate kommt es auch nicht mehr an. Warum willst du riskieren, dass es dir während der Prüfungsphase so

richtig besch*** gehen könnte? Auch die Kinderkrankheiten sind nicht zu unterschätzen, aktuell sind bei uns Windpocken aufgetreten und ich bin erst mal raus. Wäre ich noch Referendarin, wäre das fatal.

Beitrag von „Maren“ vom 23. Februar 2012 13:09

Effi und Jazzy haben es schon angedeutet. Und ich kann nur unterschreiben, dass man sich vorher darüber im Klaren sein muss, dass nicht jede Schwangerschaft total komplikationslos verläuft. Ich bin zum Ende des Studiums schwanger geworden. Geplant. Wir hatten uns das vorher auch ganz schön vorgestellt... "Schnell" noch die letzten Prüfungen machen und dann das Kind bekommen - um es mal etwas flapsiger auszudrücken. So hatten wir das auch geplant. Letztendlich war mir aber die ersten fünf Monate so übel, dass ich kaum aus meinem Bett gekommen bin. Ich war zwar schon scheinfrei und konnte somit auch wirklich einfach im Bett liegen bleiben, aber im Referendariat sieht das natürlich anders aus. So haben sich dann natürlich auch die Prüfungen verschoben. Eigentlich wollte ich im August letzten Jahres in Referendariat, es klappt aber erst zum August diesen Jahres. Natürlich ist Studium und Referendariat nicht zu vergleichen und es führt jetzt auch von der eigentlichen Frage weg. Aber ich finde, man sollte das wirklich bedenken, bevor man ein Kind plant.

Wenn du dir aber sicher bist, lass' dich vorher bei deiner Frauenärztin/deinem Frauenarzt schon mal auf die üblichen Krankheiten (Röteln, Ringelröteln etc.) testen und gegebenenfalls impfen (sofern man sich impfen lassen kann), damit du dir wenigstens darüber in der Schule dann keine Gedanken mehr machen musst.

Viele Grüße
Maren

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Februar 2012 13:50

Zitat von Maren

Effi und Jazzy haben es schon angedeutet. Und ich kann nur unterschreiben, dass man sich vorher darüber im Klaren sein muss, dass nicht jede Schwangerschaft total komplikationslos verläuft. Ich bin zum Ende des Studiums schwanger geworden. Geplant. Wir hatten uns das vorher auch ganz schön vorgestellt...

Aber es kann klappen. Ich habe ein Kind während des letzten Semesters vorm Staatsexamen bekommen, die letzten zwei Sitzungen verpasst, war zwei Tage vor der Geburt noch in der Schule. War kein Problem. Das zweite Kind kam dann direkt nach den Prüfungen zum 1. Staatsexamen, habe diese also "zu zweit" gemacht. Cola sei dank, auch kein Problem. Denn ob mir zu Hause nun dauerübel war oder in den Prüfungen (wo das durch Ablenkung weniger auffiel) war dann auch egal.

Beitrag von „suse08“ vom 23. Februar 2012 15:57

Ja, ihr habt natürlich recht, dass der Verlauf einer Schwangerschaft nicht vorhersehbar ist. Das Problem ist einfach auch, dass mein Freund ja nach Ende seines Studiums (diesen Herbst) erstmal arbeiten will um sich Geld fürs Auto fürs Ref (was er im Mai beginnt) zusammenzusparen. Würde ich mit Kind Geldansprüche an den Staat stellen, würden die ja sagen "Dein Partner verdient doch genug, der soll dir und dem Kind soundsoviel davon abgeben". Das ist auch nicht in meinem Sinne.

Hab jetzt überlegt, das schwanger werden ganz ans Ende vom Ref zu stellen, so dass das Kind im Sommer kommt und ich alles in Ruhe zu Ende machen kann, ohne mögliche Komplikationen. Hab ich dann ab Februar ne Stelle - SUPER, wenn nicht muss ich mich erstmal doch an den Staat wenden. Aus der PKV bin ja dann eh raus 

Das Referendarsgehalt meines Freundes ziehen die doch dann bei der Bemessung des Anspruchs nicht mit ran, oder? Ist ja eh nicht so viel - leider 

PS: Mein Ref geht genau 18 Monate

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Februar 2012 16:15

Warum bist du aus der PKV raus?

Wenn du kein ALG 1 bekommst, bleibst du in der PKV und bekommst nur einen Zuschuss vom Staat. Den Rest musst du natürlich selbst tragen.

Chili

Beitrag von „Friesin“ vom 23. Februar 2012 16:17

ALG I wirst du nach dem Ref nicht bekommen; du warst ja Beamtin und hast nicht versicherungspflichtig gearbeitet.

Bei Hartz IV wird das Gehalt deines Freundes mit eingerechnet. Welche Konsequenzen das finanziell in eurem Fall hätte, weiß ich aber nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Februar 2012 16:17

Zitat von chilipaprika

Warum bist du aus der PKV raus?

Wenn du kein ALG 1 bekommst, bleibst du in der PKV und bekommst nur einen Zuschuss vom Staat. Den Rest musst du natürlich selbst tragen.

Chili

Ob sie den Zuschuss vom Staat bekommt ist ja fraglich, weil natürlich das Einkommen des Partners mitzählt. Und ALGI bekommt man bei 18 Monaten Ref definitiv nicht, wenn man nicht nebenbei gearbeitet hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Februar 2012 16:34

außer man hat VOR dem Referendariat gearbeitet und seine Rechte "eröffnet", was ich aber bei der Threaderstellerin nicht glaube, sonst wüsste sie über ihre Situation Bescheid.

Chili

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 23. Februar 2012 16:57

Zitat von chilipaprika

außer man hat VOR dem Referendariat gearbeitet und seine Rechte "eröffnet", was ich aber bei der Threaderstellerin nicht glaube, sonst wüsste sie über ihre Situation Bescheid.

Chili

Ich habe vor dem Referendariat JAHRELANG für das Arbeitslosengeld 'eingezahlt', hätte aber auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld gehabt, das sagte man mir am Ende des Referendariats beim Arbeitsamt.

Beitrag von „Maren“ vom 23. Februar 2012 17:24

Zitat von Susannea

Aber es kann klappen. Ich habe ein Kind während des letzten Semesters vorm Staatsexamen bekommen, die letzten zwei Sitzungen verpasst, war zwei Tage vor der Geburt noch in der Schule. War kein Problem. Das zweite Kind kam dann direkt nach den Prüfungen zum 1. Staatsexamen, habe diese also "zu zweit" gemacht. Cola sei dank, auch kein Problem.

Denn ob mir zu Hause nun dauerübel war oder in den Prüfungen (wo das durch Ablenkung weniger auffiel) war dann auch egal.

Natürlich kann es klappen. Ich hab meine Masterarbeit dann in einer Woche geschrieben, da war unsere Tochter acht Wochen alt. Aber das ging auch nur, weil sie ein ausgesprochen pflegeleichtes Kind ist. Aber man darf halt nicht davon ausgehen, dass es immer so "einfach" läuft, sondern sollte einplanen, dass auch mal etwas anders laufen kann, als man sich vorstellt. Vielleicht hängt das aber auch mit dem eigenen Anspruch an sich selbst zusammen. Ich hab immerhin jetzt gelernt, dass nicht immer alles perfekt sein muss...

Gruß
Maren

Beitrag von „suse08“ vom 23. Februar 2012 17:44

Laut diesem Zitat habe ich keinen Anspruch auf ALG 1 (Ich war zum Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit 1 1/2 Jahre im Ref, davor habe ich 1 Jahr als Angestellte gearbeitet)

"Die Hauptvoraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld ist die folgende: in einer Rahmenfrist, die vor der Arbeitslosigkeit liegt und die drei Jahre beträgt, muss mindestens 360 Tage beitragspflichtig gearbeitet worden sein, d.h. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt worden sein. Achtung: Ab dem 1. Februar 2006 wird die Anwartschaftszeit nur noch dann erfüllt, wenn man innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren (statt bisher drei) mindestens ein Jahr versicherungspflichtig war"

Dann muss ich doch Hartz IV kriegen, oder? Da wäre ich pflichtversichert.

Welcher Ansprechpartner wäre denn für Informationen bezüglich des Anspruchs/der Höhe von Hartz IV der Richtige? Arbeitsamt?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Februar 2012 18:05

Zitat von suse08

Dann muss ich doch Hartz IV kriegen, oder? Da wäre ich pflichtversichert.

Welcher Ansprechpartner wäre denn für Informationen bezüglich des Anspruchs/der Höhe von Hartz IV der Richtige? Arbeitsamt?

Wieso musst du das bekommen? Wenn du schwanger bist, ist erstmal der Kindsvater unterhaltpflichtig und nur wenn ihr dann nicht genug habt, seid ihr anspruchsberechtigt. Und nein, man muss dann leider inzwischen nicht mehr sofort pflichtversichert werden, da gabs noch Haken wenn man aus der PKV raus will!

chilipaprika: Kannst du zeigen, wo steht, dass noch vorhanden Ansprüche länger als 18 Monate gültig bleiben? Mir wurde nämlich gesagt, ich kann meinen Restanspruch nur innerhalb von 12 Monaten noch auszahlen lassen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 23. Februar 2012 18:43

Du willst bewusst ein Kind in die Hartz-IV-Existenz 'hineinzeugen'??

Beitrag von „Friesin“ vom 23. Februar 2012 19:41

Zitat

Dann muss ich doch Hartz IV kriegen,oder?

Wie oft denn noch:

NEIN.

Dann wird das Gehalt deines Freundes mitberechnet. Womit du rechnen kannst, ist Kinder- und Erziehungsgeld.

Wenn du Pech hast, ist nach dem Ref. die PKV zu teuer, und auf eine GKV hast du keinen Anspruch.

Für eine geplante Schwangerschaft wär mir das alles auch zu heikel....

Beitrag von „Entchen“ vom 23. Februar 2012 19:46

Was spricht denn dagegen, einfach noch ein halbes Jahr länger zu warten und mit dem Kinderkriegen loszulegen, wenn du eine feste Stelle (im Idealfall sogar die Verbeamtung) in der Tasche hast? Mir wäre das auch alles zu heikel. Und ein halbes Jahr länger warten ist ja auch keine Ewigkeit.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Februar 2012 20:24

Zitat von Aktenklammer

Ich habe vor dem Referendariat JAHRELANG für das Arbeitslosengeld 'eingezahlt', hätte aber auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld gehabt, das sagte man mir am Ende des Referendariats beim Arbeitsamt.

Man muss bewusst seine Rechte eröffnen und dann unterbrechen.

Chili

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Februar 2012 20:55

ich komme spontan nur darauf :

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbiii/147.html>

ich suche weiter und frage rum, das ist auch für mich wichtig, wie ich das in einigen Monaten tun muss.

Chili

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Februar 2012 21:39

Zitat von chilipaprika

ich komme spontan nur darauf :

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbiii/147.html>

ich suche weiter und frage rum, das ist auch für mich wichtig, wie ich das in einigen Monaten tun muss.

Chili

DAanke, damit steht ja aber fest, dass sobald du einmal angefangen hast ALGI zu beziehen und ab dem Moment ja ineen Anspruch hattest, dieser 4 Jahre lang bestehen bleibt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Februar 2012 21:45

ja, weswegen dann die "ganze Arbeit" um den Antrag sich manchmal selbst für einen Tag lohnt, weil damit später einiges gerettet ist.

Wenn meine Beratung vor ein paar Monaten richtig ist, rette ich mich dadurch nach dem Ref nicht nur vor ALG 2, sondern auch vor der PKV, sollte ich mich im Ref in der PKV versichern. Weil mein Anwartschaftszeitraum in der GKV lange genug ist und ich ALG 1 hätte.

Chili

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Februar 2012 22:41

Zitat von chilipaprika

ja, weswegen dann die "ganze Arbeit" um den Antrag sich manchmal selbst für einen Tag lohnt, weil damit später einiges gerettet ist.

Wenn meine Beratung vor ein paar Monaten richtig ist, rette ich mich dadurch nach dem Ref nicht nur vor ALG 2, sondern auch vor der PKV, sollte ich mich im Ref in der PKV versichern. Weil mein Anwartschaftszeitraum in der GKV lange genug ist und ich ALG 1 hätte.

Chili

Danke dir, dass könnte mir nämlich dann bei einem 3. kidn vor dem Ref noch das Mutterschaftsgeld retten und damit hinterher einen neuen Anspruch auf ALGI entstehen lassen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 24. Februar 2012 06:28

Zitat von Susannea

Danke dir, dass könnte mir nämlich dann bei einem 3. kidn vor dem Ref noch das Mutterschaftsgeld retten und damit hinterher einen neuen Anspruch auf ALGI entstehen lassen.

Na das sind ja wahrhaftig tolle Motive Kinder zu bekommen. 😕 Und PKV ist einfach besser als GKV für mich.

Also ich würde auch lieber auf ne Festanstellung warten ... schon allein um den Kind auch etwas bieten zu können.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2012 07:28

Zitat von Flipper79

Na das sind ja wahrhaftig tolle Motive Kinder zu bekommen. Und PKV ist einfach besser als GKV für mich.

Also ich würde auch lieber auf ne Festanstellung warten ... schon allein um den Kind auch etwas bieten zu können.

Ganz ehrlich, PKV kommt für mich nicht in Frage (und ist hier ja auch gar nicht möglich) und warum Motive für Kinder? Was hat denn dann ein geretteter Anspruch mit dem Kinderkriegen zu tun, kannst du mir das verraten?

Und eine Stelle hier zu bekommen ist gr kein Problem, nur obs gleich eine feste Stelle wird, ist nicht klar. Und um dem Kind was bieten zu können (was ich übrigens den anderen beiden auch bieten kann), brauche ich keine Stelle!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Februar 2012 10:59

Hello Susannea!

Seid ihr in Berlin nicht angestellt im Ref?

Oder ist es auch noch dazu eine Mischform "angestellt" aber ohne Beiträge in die Sozialversicherung?

@Andere:

Merkt ihr nicht, dass es nicht um Tricksen geht, "wir" haben uns durch jahrelanges Arbeiten (und nicht nur 4 Stunden Jobben für die Zigaretten im Studium) nunmal den ALG 1-Anspruch erarbeitet und der Staat spart sich während des Refs einfach eine Menge Geld, indem wir nicht mal die Möglichkeit haben, in die Sozialkasse einzuzahlen?

Wir ARBEITEN (im Ref), dürfen aber danach kein ALG 1 bekommen?

Die Staatsobrigkeit sollte manchmal aufhören.

Ja, es ist nicht das Beste der Welt, sich absichtlich (oder ohne nachzudenken) in ALG 2 reinzumanövrieren. Aber ALG 1 ist auch unser Recht, FALLS es eben keinen direkten Job im Anschluss gibt.

Chili

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2012 11:03

Zitat von chilipaprika

Seid ihr in Berlin nicht angestellt im Ref?
Oder ist es auch noch dazu eine Mischform "angestellt" aber ohne Beiträge in die Sozialversicherung?

Nein, im Ref bist du hier auch verbeamtet auf Zeit. Aber danach wird nicht mehr verbeamtet.
Also bist du wieder normal in der GKV.
Also wozu im Ref in die PKV rüber?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Februar 2012 11:20

weil es (für die Zeit des Refs) günstiger ist.

aber frag mich nicht, ich bin erklärte Gegnerin der PKV und hoffe, dass ich nach meinen Prinzipien auch tatsächlich handeln werde und nicht nach dem Porte-monnaie.

Chili

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2012 11:38

Zitat von chilipaprika

weil es (für die Zeit des Refs) günstiger ist.

Ja, aber nur für die Zeit, denn danach wirds ja dann viel teurer. Also bleibe ich gleich in der GKV, die Welt kostet es ja auch nicht und insgesamt ist es günstiger 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Februar 2012 00:08

Um auf den Ausgangsthread und die Sachlage zurückzukommen:

Verstehe ich das richtig, dass die TE und ihr Freund keine "Bedarfsgemeinschaft" bilden wollen, damit er nicht zur Unterstützung der TE und des gemeinsamen Kindes herangezogen werden kann, weil der Freund der TE sich sein Auto zusammensparen will?

Wäre es ferner falsch, das so zu verstehen, dass die Solidargemeinschaft (unter anderem auch ich) nun mittelbar für das Auto des Freundes aufzukommen hat?

(Ich lasse mich gerne korrigieren.)

Gruß

Bolzbolt

Beitrag von „Adios“ vom 25. Februar 2012 01:59

Zitat von suse08

Das Referendarsgehalt meines Freundes ziehen die doch dann bei der Bemessung des Anspruchs nicht mit ran, oder? Ist ja eh nicht so viel - leider 😊

Warum nicht?

Ich kann hier nur meine Meinung wiederholen, die ich auch in entsprechenden Elternforen bei Nichtlehrern mit ähnlichen Verhältnissen wie euch vertrete:

Warum kann man den Kiwu nicht anstellen, bis man finanziell in der Lage ist, selbst für seine Familie zu sorgen?

Ihr klingt dem beruflichen Lebenslauf nach nicht wie ein Paar Anfang 40 das nun die letzte Gelegenheit nutzt.

Mach doch eins nach dem anderen, ohne schon im Vorfeld darauf zu bauen, alles an Zuschüssen abzugrasen, was irgendwie geht.

Keiner ne Stelle. Keiner ne abgeschlossene Berufsausbildung...

Ich sehe da jetzt keinen Unterschied zu den "Spezialfällen" ohne akad. Hintergrund, die unter ähnlich guten Voraussetzungen in die Umsetzung des Kiwu gehen.

Oberstes Ziel - auch für deinen Partner - muss doch sein, die eigene Brut selbst ernähren zu können.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Februar 2012 02:05

Ich habe mal wieder Beiträge verschoben. Dreimal dürft ihr Raten, von wem. 😊

kleiner gruener Frosch , Moderator

Beitrag von „Flipper79“ vom 25. Februar 2012 09:56

@ Bolzbold: Ich verstehe es auch so.

@ Susannae: Mir geht es v.a. um die Einstellung des TE:

Zitat

ihr habt natürlich recht, dass der Verlauf einer Schwangerschaft nicht vorhersehbar ist.

Das Problem ist einfach auch, dass mein Freund ja nach Ende seines Studiums (diesen Herbst) erstmal arbeiten will um sich Geld fürs Auto fürs Ref (was er im Mai beginnt) zusammenzusparen. Würde ich mit Kind Geldansprüche an den Staat stellen, würden die ja sagen "Dein Partner verdient doch genug, der soll dir und dem Kind soundsoviel davon abgeben". Das ist auch nicht in meinem Sinne.

Die TE fragt sich, was wäre, wenn sie keine Stelle bekommt. Der Kindsvater möchte lieber für ein Auto sparen, also wäre es schlecht, wenn er unterhaltpflichtig ist. Ergo soll lieber Vater Staat zahlen.

Weder der TE noch der Kindsvater hat eine feste Stelle --> Somit besteht die Gefahr, dass beide erst mal ohne Gehalt sind (da keine Vertretungsstelle). --> TE möchte ALG 2 kassieren (und das ist nicht viel)

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2012 10:56

Zitat von Flipper79

@ Susannae: Mir geht es v.a. um die Einstellung des TE:

DAnn wäre es aber schön, wenn du auch nur das zitierst und nicht meine Antwort darauf 😊

Was hier die meisten davon halten, dass das Auto für den Partner wichtiger ist, als sein eigenes Kind, denke ich, brauchen wir nicht zu erwähnen. *ironieon* Und klar zahlen wir das dann alle sehr gerne 😊 *ironieoff*

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 25. Februar 2012 13:37

Zitat von Bolzbold

Um auf den Ausgangsthread und die Sachlage zurückzukommen:

Verstehe ich das richtig, dass die TE und ihr Freund keine "Bedarfsgemeinschaft" bilden wollen, damit er nicht zur Unterstützung der TE und des gemeinsamen Kindes herangezogen werden kann, weil der Freund der TE sich sein Auto zusammensparen will?

Wäre es ferner falsch, das so zu verstehen, dass die Solidargemeinschaft (unter anderem auch ich) nun mittelbar für das Auto des Freundes aufzukommen hat?

(Ich lasse mich gerne korrigieren.)

Gruß
Bolzbold



Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Februar 2012 15:18

Dazu fällt mir nur immer wieder ein:

"... ich mach' mir die Welt, widde widde wie sie mir gefällt."

Lasst uns alle egal in welcher Lebensphase nach dem Staat rufen. Schließlich tun wir ja alle etwas für ihn. Soll er doch bitte das Rundumsorglospaket für alle zur Verfügung stellen. Zahlen tun das dann die Generationen von morgen und übermorgen. Schließlich haben unsere

Großväter das mit uns ja auch gemacht.

Gruß

Bolzbold

P.S. Wer die Ironie findet, darf sie behalten.

Beitrag von „Entchen“ vom 25. Februar 2012 15:34

Zitat von Silicium

suse08:

Lass Dir kein schlechtes Gewissen machen. Staatliche Unterstützung, die man legal bekommen kann steht einem zu. Dass "die Solidargemeinschaft" dafür dann aufkommt ist völlig normal.

Man muss sich mal vorstellen, allein dadurch, dass der Staat an für mich wildfremde Menschen Kindergeld zahlt (mittelbar also durch mein Steuergeld), zahle ich sozusagen mittelbar für die Aufzucht wildfremdem Nachwuchses. Was habe ich davon? Auto, Kind, Geld für Zigaretten, Geld für meine eigene Kleidung, wo ist der Unterschied?

Und sagt jetzt nicht, Kinder sind sinnvoll für den Staat, weil sie später für den Staat arbeiten können. Es kann genauso im Interesse eines Staates liegen, dass der Freund der TE ein Auto bekommt, da dieses ihm ermöglicht einem regulären, steuerzahlenden Beruf nachzugehen.

Man hat ja auch, ohne jemals etwas für den Staat erwirtschaftet zu haben, z.B. einen Anspruch auf Kindergeld, der wiederum die Solidargemeinschaft belastet.

Auch gibt der Staat Subventionen und unzählige Sonderzahlungen an irgendwelche Leute (und seien es staatliche Stipendien) von denen ich persönlich konkret nichts habe. Dennoch zahlt für all solche Dinge die Solidargemeinschaft.

Warum sollte Suse08 nicht auch den Staat beanspruchen? (Im gesetzlich geregelten Rahmen!!!)

Eine weitere Perspektive ist, dass Du als Lehrer (besonders im Knechtreferendariat) massiv unterbezahlte Arbeit leitest, die den Kindern der hier angesprochenen Solidargemeinschaft zugute kommt. Das bedeutet, durch dein mageres Referendarsgehalt verschenkst Du eigentlich einen Teil Deiner Arbeitskraft AN die Solidargemeinschaft. Holst Du Dir das über legal beantragte, staatliche Leistungen zum Teil zurück sehe ich da kein Problem.

Ich hoffe mal, dass dieser Beitrag ironisch gemeint war

~~wacko~~ ~~magst du~~ Es diest sich zum mindest sehr lustig...
...leider befürchte ich aber, dass Silicium das wirklich ernst meint.